

Informationsvorlage Nr. 2015/123

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Schlüsselvorhaben der Stadt Neustadt a. Rbge. - Zwischenbericht
--

Gremium	Sitzung am
Rat	18.06.2015 -

Schlüsselvorhaben – Zwischenstand

Der Haushaltsplan 2015 beschrieb nachfolgende Vorhaben als Schlüsselvorhaben der Stadt Neustadt a. Rbge. Diese sollen daher vorrangig verwirklicht werden. Die stark gestiegenen Zahlen führten ergänzend dazu, dass die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung als weiteres Schlüsselvorhaben hinzugefügt wurde.

Diese Vorlage soll Ihnen ermöglichen, sich einen Überblick über den gegenwärtigen Arbeitsfortschritt zu verschaffen. Daher verweist diese Zusammenstellung auf aktuelle vorhabenspezifische Vorlagen oder berichtet zu Vorhaben, die aktuell nicht in Beratungen von Gremien sind, ausführlicher. Die in den Beschlüssen bzw. Beschlussempfehlungen angeführten Anlagen können in der jeweiligen Vorlage eingesehen werden.

800-Jahr-Feier/Neustadt-Treffen

Letzte Information: Informationsvorlage Nr. 2014/326
(Sachstand Vorbereitung 800-Jahr-Feier, Treffen der Neustädte in Europa, Jubiläumsjahr)

Neuer Zwischenstand:

Allgemein:

Die Vorbereitungen verlaufen termingerecht. Das Budget wird eingehalten. Sehr gute Unterstützung durch Sponsoren.

Neustadt – Treffen:

887 Anmeldungen zum Neustadt-Treffen, die meisten Unterbringungen sind bestätigt (es fehlen noch einzelne Buchungsbestätigungen). 719 Personen nehmen am Festessen teil, 777 Personen am Festumzug

Meilen:

Kunst- und Kultur-Meile

Bühnenprogramme (Erichsberg, Posthof) sind fertiggestellt und in der Abstimmung, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker den Pagodenzelten in der Wallstraße zugeordnet, Schaufensterflächen in der Wallstraße verteilt. Die weiteren Vorbereitungen verlaufen ebenfalls termingerecht.

Neustädter-Land-Meile/ Neustadt-in-Europa-Meile

Abstimmung mit den Stadtteilen läuft.

Marktmeile

Anlehnung an den üblichen Goldenen Sonntag

Sicherheitsmeile

Die Teilnehmer der Sicherheitsmeile treffen sich im Mai mit dem Orga-Team.

Terminauswahl 2015:

05.05	Auftakt Werbemaßnahmen der HMTG
06.05	Enthüllung der Sponsorenwand
06.06	Aktion „Lebendige 800“ auf dem Marktplatz (Liebfrauenkirche) Der nächste Flyer wird voraussichtlich im Juli aufgelegt (HMTG).
11./12.07	Werbung bei der 800-Jahr-Feier in Schneeren
18.07	Werbung und eigene Aktion beim Uferfest
06.09.	Werbung bei der 800-Jahr-Feier in Büren

Die städtischen Auszubildenden unterstützen das Orga-Team bei verschiedenen Veranstaltungen.

Rathaus

Neuer Zwischenstand: Beschlussvorlage Nr. 2015/102
(Zukünftige Unterbringung der Stadtverwaltung – Außerplanmäßige Ausgabe zur Vorbereitung einer Ausschreibung)

Beschlussvorschlag

1. Das zukünftige Rathaus wird am Standort Marktstraße-Süd von der Stadt Neustadt a. Rbge. als Bauherr errichtet und betrieben.
2. Dazu wird im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Wahl der Vergabeart beauftragt.
3. Die Verwaltung wird in der Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung und im Verfahren durch einen Fachanwalt für Vergaberecht unterstützt, der zu beauftragen ist.
4. Als Grundlage für die Ausschreibung wird ein Gebäudeentwurf erarbeitet und mit dem Rat abgestimmt

Innenstadtentwicklung

Neuer Zwischenstand: Beschlussvorlage Nr. 2015/088
(Städtebauliches Entwicklungskonzept Marktstraße-Süd)

Beschlussvorschlag

1. Das in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/088 dargestellte Planungsareal Marktstraße-Süd ist entsprechend dem zur Beschlussvorlage Nr. 2015/088 dargestellten Entwicklungskonzept zu überplanen. Dabei sind insbesondere die folgenden Vorgaben zu berücksichtigen:
 - a) Das öffentliche Wege-, Plätze- und Erschließungskonzept ist gemäß Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/088 zu planen.
 - b) Die Flächen des Planungsareales Marktstraße-Süd sind in 5 Bausteinen gemäß Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/088 zu planen.
 - c) Die in den Anlagen 4 bis 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/088 dargestellten Nutzungsarten sind als wesentliche Entwicklungsziele zu berücksichtigen.
 - d) Die in den Anlagen 4 bis 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/088 dargestellten Nutzungsmaße und Geschossigkeiten sind für die weitere Planung zugrunde zu legen.
 - e) Die öffentlichen städtischen Räume, insbesondere der Bahnhofplatz, der Rathausplatz, der sternartige Cityloungeplatz und die platzverbindenden Passagen sind zu charakteristischen Orten mit Aufenthaltsqualitäten und Wiedererkennungswert zu entwickeln.
 - f) Die dem städtebaulichen Entwicklungskonzept Marktstraße-Süd immanenten Nachhaltigkeitspotenziale sind bei konkreten baulichen Maßnahmen aufzunehmen, zu entwickeln und zu nutzen.
2. Die vorstehend genannten städtebaulichen Vorgaben sind bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 H „Marktstraße-Süd“ einzubeziehen.

Die Vorlage 2015/088 liegt den Gremien zur Beratung und Entscheidung seit dem 15.04.2015 vor.

Der Ortsrat der Kernstadt sprach außerhalb der Tagesordnung darüber. Da der Ortsrat keinen Beschluss fasste, setzte der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss das Thema von der Tagesordnung ab, VA und Rat ebenso.

Die beiden großen Fraktionen von SPD und CDU wünschen verständlicherweise eine Erläuterung in den Fraktionen, um das wichtige und umfangreiche Thema in der Tiefe der Problematik und auch dessen komplexe Zusammenhänge erfassen zu können und ggf. Anregungen dazu einbringen zu können. Derzeit laufen dazu die Terminabsprachen.

WirtschaftsförderungsGmbH

Neuer Zwischenstand: Beschlussvorlage Nr. 2015/086/1
(Gründung einer Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in
Neustadt a. Rbge.)

Beschluss des Rates vom 07.05.2015

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. gründet gemeinsam mit dem Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e. V., der Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e. V. und der Nordkreisinitiative für Wirtschaft und Werbung e. V. eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gründung der Gesellschaft auf der Grundlage des geänderten beigefügten Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages zu veranlassen sowie alle weiteren erforderlichen Schritte für die Umsetzung der vorgenannten Verträge zu veranlassen und die dazu veranschlagten Haushaltsmittel dafür einzusetzen.

Weitere Änderungen nach Versand der Ergänzungsvorlage:

- Prüfung Jahresabschluss durch RPA der Stadt Neustadt
- Vertretung: *"Der Bürgermeister oder ein auf seinen Vorschlag benannter Beschäftigter der Stadt Neustadt a. Rbge. auf der dem Bürgermeister direkt nachgeordneten Führungsebene ist Vorsitzender des Beirates."*

Feuerwehrzentrum Kernstadt

(Feuerwache Schwerpunktfeuerwehr Neustadt a. Rbge. und FTZ Region Hannover)

Letzte Information: Beschlussvorlagen Nr. 2015/012, Nr. 2015/ 082
(Vergabe von Dienstleistungen zur Erarbeitung einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Projekt "Neubau Feuerwehrgerätehaus Kernstadt und FTZ Region Hannover), (Bau eines Feuerwehrzentrums – Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Region Hannover)

Beschluss des Rates vom 07.05.2015

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt den anliegenden Kooperationsvertrag mit der Region Hannover.

(Das Wort "möglichst" unter Punkt 3.2 des Vertrages wird gestrichen.)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projektes „Bau eines Feuerwehrzentrums“ unter Berücksichtigung des Kooperationsvertrages durch die Verwaltung vorbereiten zu lassen und den zuständigen Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. in Beschlussvorlagen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Neuer Zwischenstand:

Im Nov. 2014 haben die Verwaltungen Neustadts und der Region Hannover Grundsätze und Ziele für den Bau eines gemeinsamen Feuerwehrzentrums erörtert und als ersten Meilenstein

den Abschluss eines Kooperationsvertrags vereinbart. Dieser Vertrag wurde im 1. Quartal 2015 ausgehandelt und lag nun den Gremien zum Beschluss vor – dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 07.05.2015 (Vorlage Nr. 2015/082) und der Regionsversammlung am 12.05.2015 (Vorlage Nr. 2335 (III) BDs). Auch die Regionsversammlung hat zugestimmt.

Die Verwaltung hat auf Beschluss des VA vom 26.01.2015 die VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mit der Erarbeitung einer sog. vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beauftragt (Vorlage Nr. 2015/012). Der Entwurf dazu liegt der Verwaltung mittlerweile vor, derzeit findet die finale Abstimmung mit der Beratungsgesellschaft statt.

Im Ergebnis lässt sich bereits sagen: Die VBD empfiehlt die Beschaffung des FW-Zentrums auf dem Weg einer sog. ganzheitlichen Vergabe (Vergabe von Planung, Bau und Zwischenfinanzierung in eine Hand). Die dazu auf Grundlage neuer Erkenntnisse (u. a. aus Bauleitplanung, Kooperationsvertrag) aktualisierte Baukostenschätzung liegt dabei in dem aus Beschlussvorlage 2014/133/1 und dem Kooperationsvertrag bekannten Kostenrahmen.

Brandschutzbedarfsplan

Letzte Information: Der Brandschutzbedarfsplan wurde im Jahr **2013** vorgestellt.

Neuer Zwischenstand:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat 29 Ortsfeuerwehren an 31 Standorten.

Die Ortsfeuerwehren erfüllen neben ihrer Brandschutzfunktion auch eine **gesellschaftliche Funktion** in den Dörfern. Die Feuerwehr deckt von der Jugendabteilung bis zur Seniorenabteilung viele Bedürfnisse in den Dörfern ab.

Grundsätzlich ist die Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rbge. (FFW) bedarfsgerecht aufgestellt.

Die Verwaltung setzt sich als Ziel für die FFW, gut qualifizierte Kräfte gut ausgerüstet, in ausreichender Anzahl und in akzeptabler Zeit am Einsatzort zu haben.

Die Verwaltung hält einen Beschluss über die Vorgabe eines Schutzziels **für nicht erforderlich**, da es keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Struktur und der Zielerreichung gibt. **Die Einhaltung eines bestimmten Schutzziels ist in Niedersachsen keine gesetzliche Pflicht.**

Der Bedarfsplan wird insoweit den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben. Eine Drucksache wird derzeit entsprechend vorbereitet.

Sporthalle Gymnasium

Neuer Zwischenstand: Beschlussvorlage Nr. 2015/057
(Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Sporthalle des Gymnasiums der Stadt Neustadt a. Rbge)

Beschluss des Rates vom 07.05.2015

Die Verwaltung wird mit der Planung eines anforderungsgerechten Neubaus der Sporthalle auf der Grundlage einer umfassenden und detaillierten Bedarfsplanung beauftragt. Die Sanierungsplanung wird nicht fortgesetzt.

Grundschullandschaft und Horte

Letzte Information: Beschlussvorlagen Nr. 2014/057 – 2014/057/6
(Entwicklung des Primarschulbereichs)

Beschlussvorlage Nr. 2014/302
(Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.)

Neuer Zwischenstand: Beschlussvorlagen Nr. 2015/ 117
(Aufhebung der Außenstelle Helstorf der Grundschule Mandelsloh/Helstorf)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Aufhebung der Außenstelle Helstorf der Grundschule Mandelsloh/Helstorf und die als **Anlage 1** beigefügte 6. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. Eine Ausfertigung dieser wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Inklusion und eines kooperativen Hortes die notwendigen baulichen Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb zu schaffen, um alle Schüler des Standortes Helstorf in Mandelsloh aufnehmen zu können.

Für die Dauer der Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in Mandelsloh ist die Genehmigung zur Weiterführung der Außenstelle zu beantragen.

Kitas, Gebühren und Standards

Letzte Information: Haushaltsrede 2015 des Bürgermeisters

Neuer Zwischenstand:

Die Auswertung des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) 2013 ist erfolgt. Die Sollkosten pro Platz liegen vor. Der BAB 2014 liegt in Kürze vor. Es wird ein „Benchmarking“ generiert, um Betriebsführungsverträge zu schließen. Das nächste Treffen soll im Herbst 2015 erfolgen. Der Dez. 1 möchte für eine Gebührenanpassung noch den BAB 2015 auswerten, um eine verlässliche Kalkulationsgrundlage von drei Jahren zu haben.

Hochwasserschutz Silbernkamp

Letzte Information: Beschlussdrucksache Nr. 127/2012
(Hochwasserschutz an der Unteren Leine bei Neustadt a. Rbge.; Bereich Silbernkamp; Nachtragsangebot - Besondere Leistungen Flora und Fauna)

Beschluss des VA vom 04.06.2012:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. vergibt - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht - die naturschutzfachlichen Ingenieurleistungen im Bereich Flora und Fauna zur Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen für den Bereich Kernstadt/Silbernkamp an

die Ingenieurgesellschaft Heidt & Peters mbH, Sprengerstraße 38c, 29223 Celle, zur Summe des Nachtragsangebots von 41.983,20 EUR.

Neuer Zwischenstand:

Das Planungsbüro hat für drei mögliche Varianten des Hochwasserschutzes Trassenverläufe erarbeitet. Die Untere Naturschutzbehörde der Region Hannover (UNB) hat darüber hinaus die Untersuchung weiterer, bebauungsnaher Varianten gefordert, die das angrenzende europäische Naturschutzgebiet (FFH-Gebiet) potenziell geringer beeinträchtigen. Die Stadt Neustadt hat daher ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches die FFH-Problematik genau beleuchtet. Ein im März dieses Jahres geführtes Abstimmungsgespräch bei der Planfeststellungsbehörde auf Basis dieses Gutachtens, an dem alle beteiligten Institutionen teilnahmen, ergab, dass alle denkbaren Varianten im Planfeststellungsantrag zumindest Berücksichtigung finden müssen. Eine favorisierte Variante der Stadt Neustadt ist zu benennen und umfänglich zu begründen. Die Planungen werden in enger Abstimmung fortgesetzt; um mit einer städtischen Vorzugsvariante allen Erfordernissen gerecht zu werden.

Bahnübergänge Poggenhagen

Letzte Information: Beschlussvorlage Nr. 2014/073/1
(Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt am Rübenberge;
Konzept Teil 1 – Bahnübergänge im Stadtteil Poggenhagen – Beschluss
über Vorzugsvariante „Süd 2“)

Beschluss des Rates vom 08.05.2014:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Nienburg –, der Region Hannover sowie der DB Netz AG mitzuteilen, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme an den höhengleichen Bahnübergängen im Stadtteil Poggenhagen die Realisierung der Vorzugsvariante "Süd 2" (vgl. Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/073) empfiehlt.
2. Die Region Hannover soll als nach einer Umwidmung der Bundesstraße B 442 und der Regionsstraße K 333 zuständiger Straßenbaulasträger gebeten werden, ein Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Regionsstraße K 336 (Fliegerstraße/Bahnhofsstraße) einzuleiten. Dabei soll die Empfehlung der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Vorzugsvariante "Süd 2" in die Bewertung von Alternativen mit aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren soll die Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge im Zuge der Moordorfer Straße (derzeit Bundesstraße B 442) und der Fliegerstraße/Bahnhofsstraße (derzeit Regionsstraße K 336) erfolgen. Für den Bahnübergang Fliegerstraße/Bahnhofsstraße ist im Bereich des Bahnhofes eine höhenungleiche Querung (Trogbau) für Fußgänger und Radfahrer vorzusehen. Die Aufhebung des Bahnüberganges ist erst nach Realisierung **möglichst** eines Trogbauwerks für Fußgänger und Radfahrer durchzuführen.

Neuer Zwischenstand:

Nach Aussage der Region Hannover aus November 2014 sind bzw. werden folgende Dinge veranlasst:

- Die Abgeordneten der Region sind über die geplanten Maßnahmen (Neuordnung des Straßennetzes, Aufhebung der Bahnübergänge, Bau einer neuen höhenungleichen

DB-Kreuzung im Zuge einer K 336 neu) informiert und haben dieses zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Eine Planungsvereinbarung der Beteiligten durch die Region Hannover wird vorbereitet.
- Eine Willenserklärung für alle betroffenen Straßenbaulastträger über das Zielnetz wurde ausgearbeitet und von allen (u. a. auch der Stadt Neustadt a. Rbge.) unterschrieben.
- In die Finanzplanung der Region wurden für 2015 Planungsmittel für die Leistungsphasen 1-3 eingestellt, damit spätestens Anfang 2016 eine Planungsvereinbarung mit der DB geschlossen werden könnte.
- Für die nachfolgenden Jahre wurden ebenfalls Planungsmittel für die weiteren Leistungsphasen eingestellt. Voraussetzung ist dann aber eine Kreuzungsvereinbarung, die zwischen der DB, dem Bund und der Region Hannover abzuschließen ist.
- Bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung soll die Bereitstellung der Baumittel für die Jahre 2019/2020 zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Eine aktuelle Stellungnahme der Region Hannover wird erwartet und den Ortsbürgermeistern Neustadt a. Rbge. und Poggenhagen sowie dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss dann zur Kenntnis gegeben.

Straßenerneuerungsprogramm

Letzte Information: Informationsvorlage Nr. 2015/072
(Straßenerneuerungsprogramme 2011, 2006 und 2002 (1. Fortschreibung))

Neuer Zwischenstand:

Die Realisierung des Ausbaus der Straße Am Dorfteich soll in Abhängigkeit der zeitlichen Entwicklung des neuen Baugebiets „Questhorst“ geprüft und mit den Gremien erörtert werden.

ILE-Fortsetzung

Letzte Information: Beschlussvorlage Nr. 2014/300
(LEADER/ILE-Bewerbung 2014 bis 2020 – REK „Meer und Moor“)

Beschluss des Rates vom 18.12.2014:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. beteiligt sich (vorbehaltlich der Anerkennung als Leader-Region „Meer und Moor“) in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 als stimmberechtigtes Mitglied an der Lokalen Aktionsgruppe „Meer und Moor“ (LAG) mit 3 Stimmen + deren Vertreter aus Neustadt a. Rbge. Die Mitglieder der Stadtverwaltung und Politik sind namentlich Herr Dr. Windmann, Frau Plein und Herr Jabusch sowie deren Vertreter Herr Schillack, Herr Schmidt und Herr Scharnhorst.
2. Die Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt aktiv die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept „Meer und Moor“ (REK 2014 - 2020) beschriebenen Entwicklungsstrategie.
3. An der öffentlichen Kofinanzierung beteiligt sich die Stadt Neustadt a. Rbge. anteilig gemäß dem LAG-Verteilerschlüssel mit folgenden

Haushaltsmitteln:

- a) Für lfd. Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement)
max. 150.000,00 EUR/Jahr
- b) Einrichtung eines *Regionsfonds* für Projekte max. 5.000,00
EUR/Jahr
- 4. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen, sofern es die haushaltswirtschaftliche Lage zulässt.
- 5. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von kommunalen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 bis mindestens 2022 erforderlich.
- 6. Die LAG als ein nicht wirtschaftender Verein ohne Rechtsfähigkeit darf ihren Sitz bei der Stadt Neustadt a. Rbge. als Geschäftsstelle einrichten

Neuer Zwischenstand:

Die Richtlinien des Landes werden derzeit abgewartet. Hierzu findet Anfang Juli 2015 eine Veranstaltung des Landes statt.

Leitbild

1. **Letzte Information:** Protokoll der Ratssitzung vom 18.12.2014

Beschluss: Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2015 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.
3. **Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Basis der in der Anlage c der Vorlage 2014/219 formulierten strategischen Ziele eine Vorlage für die weitere Diskussion hinsichtlich der Entwicklung eines Leitbildes für das Neustädter Land zu erarbeiten.**

Neuer Zwischenstand:

Der als Anlage C zur Vorlage 2014/219 beratene Entwurf wurde um Arbeitsergebnisse des internen Projekts Kundenorientierung ergänzt. Die Textentwürfe wurden für die Übernahme in die Zieldarstellung der jährlichen Haushaltspläne sowie die Projektmanagementsoftware vereinfacht. Auf dieser Grundlage werden die Produktbeschreibungen des Haushaltsplanentwurfs 2016 bearbeitet. Nach der 800-Jahr-Feier wird eine Ratsvorlage vorbereitet. Damit kann der Rat dann darüber entscheiden, wie die öffentliche Diskussion geführt werden soll.

Flüchtlingsunterbringung und -betreuung

Letzte Information: Informationsvorlage Nr. 2014/043
(Aufnahme und Versorgung mit Wohnraum von Flüchtlingen in
Neustadt a. Rbge.)

Neuer Zwischenstand:

Eine Vorlage wird vom FD Immobilien unter Einbeziehung vom FD Soziales erstellt.

Das KSG-Modell wurde bei einer Veranstaltung bei der Region vorgestellt: dreigeschossiger Bau, 1. Phase Vermietung durch die KSG und anschließend 2. Phase und Weiternutzung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Grundstück soll 1000 qm betragen und nicht mehr als € 200 Tsd. Kosten. Grundsätzlich eine interessante Alternative, allerdings infolge einer Warteliste wegen Kapazitätsengpässen bei der KSG nicht kurzfristig seitens der Stadt nutzbar.

Eine Containerlösung bzw. Sammelunterkunft, ausgelegt für etwa 60 Personen, soll den benötigten Wohnraum bieten. Zu klären ist noch, ob Miete oder Kauf zu favorisieren ist. Generell ist eine Betreuung des Objekts durch eigenes Personal infolge der Einwirkungsmöglichkeiten zu bevorzugen. Als Standort wird die Bunsenstr. vorgeschlagen. Das weitere Verfahren hierzu soll in einer Informationsdrucksache für den Ortsrat Neustadt a. Rbge., USA, VA und Rat (Sitzung 18.06.15) vorgestellt werden.

Der Bedarf an 60 weiteren Plätzen soll mit einem Bau der KSG, Sichma, Gundlach, Bauverein oder anderen möglichen Wohnungsbauunternehmen abgedeckt werden. Mögliche Standorte sind hier Bunsenstr., Nienburger Str., Goethestr. oder Flächen hinter dem Bahnhof (z.B. nicht genutzter Parkplatz). Der Standort Goethestr. ist noch vom FD Immobilien mit der Bauordnung abzuklären.

Das KSG – Modell könnte in Kooperation mit der Diakonie entstehen. Als Umsetzungszeitraum ist 2016/ 2017 anvisiert.

Es ist schnellstmöglich ein Anforderungsprofil für einen sog. Wohnungscoach vom FD Immobilien zu erstellen (befristete Stelle). Der Wohnungscoach ist für die Sammelunterkünfte zuständig und soll als Ansprechpartner für ehrenamtliche Wohnungscoaches dienen. Die Stelle ist im Nachtragshaushaltsplan anzumelden.

Der FD Immobilien teilt zur Wohnungslage mit: „Seit Verschärfung der Flüchtlingssituation Ende 2012 sind

- 9 Wohnungen aus dem eigenen Bestand wieder hergerichtet
- 35 Wohnungen angemietet (unterschrieben)
- 21 Wohnungen gekauft (unterschrieben)

worden. 2 weitere Wohnungen aus dem Bestand werden in Kürze nach Auszug der Mieter hergerichtet. 14 Wohnungen befinden sich mit unterschiedlichem Stand in der Verhandlungsphase, davon 7 Wohnungen in Luttmersen (in Luttmersen können 7 Wohnungen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) kostenlos, gegen eigene Bauunterhaltung angemietet werden. Die Wohnungen haben teilweise erheblichen Sanierungsbedarf. Mit der von der BImA beauftragten Immobilienverwaltung wurde mdl. vereinbart, dass wir 4 halbwegs intakte Wohnungen kurzfristig anmieten und selber herrichten und parallel prüfen, ob eine Sanierung der übrigen Wohnungen wirtschaftlich sinnvoll ist. Ein Mietvertragsentwurf wurde grundsätzlich besprochen, liegt aber noch nicht vor.“

Bürgermeisterreferat